Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Als Beilage Donnerstag und Sonntag der Stettiner Hausfreund.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 71. Abendblatt. Montag, den 12. Februar. 1866.

Deutschland.

□ **Berlin,** 12. Februar Die heutige „Kölnische Zeitung" bringt in einer wiener Korrespondenz eine Analyse der letzten preußischen Depesche anläßlich der augustenburgischen Wühlereien in Holstein. Danach hätte Preußen, im Falle man „den Gasteiner Vertrag einseitig breche" gedroht, auf das frühere Verhältniß zurückzukommen und die Ausübung des vollen Mitbesitzrechtes auch in Holstein in Anspruch zu nehmen. Die Nachrkcht mag wohl etwas schwarz in schwarz gemalt sein, da man hier in unterrichteten Kreisen an eine derartige Schroffheit der bisherigen Verhandlungen aus guten Gründen nicht glaubt Das aber dürfte wohl richtig sein, daß ein ostensibel augustenburgisches Auftreten Oestreichs, wie es etwa die Einberufung der Stände wäre, auch ein thatsächliches Vorgehen Preußens ohne Weiteres zur Folge haben würde.

— Der König besichtigte bei seiner gestrigen Anwesenheit in Potsdam einige Garde-Husaren in der neuen Uniformirung. Abends erschien der königliche Hof mit seinen Gästen auf dem Subskriptionsballe in den Räumen des Opernhauses.

— Se. K. H. der Kronprinz fuhr gestern früh 8 Uhr in der Begleitung Sr. Maj. des Königs nach Potsdam zur Rekruten-Besichtigung beim 1. Garde-Regiment z. F., empfing nach der Rückkehr um 1 Uhr eine Deputation aus Neu-Vorpommern und den Wirkl. Geh. Rath Grafen v. Galen. Um 9 Uhr begaben sich die Höchsten Herrschaften zum Ball nach dem Opernhause.

— Herr Kaufmann W. Brannasky in Odessa hat dem Kriegsministerium eine geschmackvolle gestickte Chabracke, deren Werth sich auf 50 Rubel beläuft, mit der Bestimmung zugehen lassen, dieselbe zu verwerthen und den Erlös der Kronprinz-Stiftung zu überweisen.

Danzig, 9. Februar. Die vorgestern auf Verfügung des k. Polizei-Präsidiums mit Beschlag belegten Druck-Exemplare der am Dienstag im Schützenhause beschlossenen Adresse an das Abgeordnetenhaus sind gestern Abend freigegeben und zurückgeliefert.

Glogau, 8. Februar. Der „Nat.-Z." wird von hier geschrieben: Was die beabsichtigte Errichtung einer Kriegsschule in hiesiger Stadt betrifft, so ist die Entscheidung überaus rasch eingetroffen. Der Kriegsminster hat nämlich den städtischen Behörden erklärt, daß die von ihnen gemachte Offerte, Grund und Boden zur Errichtung der Kriegsschule bewilligen zu wollen, nicht annehmbar sei und verweist auf die früher gepflogenen Verhandlungen, nach welchen der Fiskus nicht selbst bauen, sondern nur Miethe zahlen wolle. Der Kriegsminister betrachtet die Verhandlungen als völlig abgebrochen.

Wien, 8. Februar. (Kr.-Z.) Die Berufung der Grafen Mensdorff, und Belcredi nach der Hauptstadt Ungarns und die daselbst abgehaltenen Ministerberathungen haben die politische Welt in nicht geringe Aufregung versetzt und der Konjektur ein weites Feld eröffnet. Während die Einen wissen wollten, es sei über wichtige innere Fragen, besonders bezüglich der Haltung, welche die Regierung gegenüber der nunmehr im Entwurfe vorliegenden Adresse des ungarischen Landtages einzunehmen habe, in Ofen entschieden worden; behaupteten dagegen wieder Andere, es sei die Herzogthümerfrage, es seien wichtige aus Berlin eingetroffene Depeschen — und wieder Andere, es sei die mexikanische Frage gewesen, welche die beiden Minister so plötzlich nach Pesth entführt hätte. Wie mir nun von kompetenter Seite versichert wird, so lag der fraglichen Reise durchaus keine besondere Veranlassung zu Grunde; es ergab sich dieselbe vielmehr naturgemäß aus der längeren Abwesenheit Sr. Maj. des Kaisers, welch' letzterer bekanntlich an den Staatsgeschäften den regsten Antheil zu nehmen pflegt Die ungarische Frage muß so lange noch ruhen, bis über die Adresse des Landtages votirt und dieselbe an den Stufen des Thrones niedergelegt ist.

Die offiziöse „Gen.-Korresp." schreibt: „Eine Wiener Korrespondenz der Prager „Politik" will von verläßlicher Seite vernommen haben, daß eine Vorschiebung von galizischen und von mährischen Garnisonstruppen an die russische Grenze erfolgen und die Reise des FML. Frh. v. Paumgarten von Lemberg nach Prag damit im Zusammenhange stehen sollte. Wir sind in der Lage, diese Notiz als reine Erfindung und jeder thatsächlichen Begründung entbehrend zu bezeichnen."

Ausland.

Paris, 10. Februar. Der Prinz Napoleon ist heute nach Toulon abgereist, um sich auf seiner Yacht nach Italien einzuschiffen. — Die „Patrie" widerlegt die Nachricht, daß Persigny eine Broschüre über die Rede des Kaisers vom 22. Januar veröffentlichen werde, denn er hat den Kommentar zu derselben bereits in St. Etienne gesprochen.

Die fünf in Mexiko zum Tode verurtheilten Zuaven haben Berufung eingelegt; die zur Zwangsarbeit verurtheilten werden nach Frankreich transportirt, um dort ihre Strafe abzusitzen. Während man hier die Mitglieder der liberalen Armee als Banditen und Räuber behandelt, tritt der Marschall Bazaine denselben gegenüber einfach als Feind auf.

London, 10. Februar. J. M. die Königin hat, wie man in den vornehmen Kreisen mit lebhafter Freude vernimmt, beschlossen, in der kommenden Saison wieder drawing-rooms (Damen-Empfang) zu halten; und was nicht ganz unwichtig ist, es soll bei diesen anstrengenden Festlichkeiten etwas mehr Komfort eingeführt werden.

— Der irische Telegraph meldet, daß die Polizei in einem Hause in Dublin ein Waffenlager der Fenier entdeckt habe. Sie drang durch das Fenster ins Haus und fand eine Kiste mit 75 Pikenspitzen, ferner Kisten voll Patronen, Kugeln von verschiedener Größe, einige für amerikanische Zündnadelbüchsen, andere für Revolvers passend u. dgl. m. Im oberen Stock des Hauses fand sich ein Schmelzofen sammt Bleistangen, Messing und große Massen Schießpulver und Kupfer. Ein gewisser Thomas Barry ist verhaftet worden.

Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 10. Februar. (Haus der Abgeordneten.) (Schluß.) Abg. Richter: Ich glaube wohl, daß den Hrn. Ministern der Ton nicht gefällt, in dem wir hier in Folge großen Erregung sprechen. Aber der Grund hierzu liegt darin, daß hier (auf der Tribüne) die Majorität berathet und dort (auf den Ministertisch deutend) die Minorität regiert. (Sehr wahr.) Dieser Ton ist hier eben heimisch, seitdem der Ministerpräsident v. Bismarck die Zügel der Regierung ergriffen. Den Hrn. Justizminister muß ich gegen die Aeßerungen des Hrn. Twesten in Schutz nehmen, denn ich glaube nicht, daß er der intellectuelle Urheber des Beschlußes ist, sondern nnr ein Werkzeug dessen man sich bediente. Wenn die Meinungen frei sind, müssen auch die Worte, durch welche man sie äußert, frei sein. Wenn ein Mann, wie Herr v. Ammon, der am Rande des Grabes schon steht, erklärt, daß dies und allein dies der Sinn des Art. 84 ist, so hört alle Interpretation auf. Wenn die Herren zur Rechten meinen, daß der Mannesmuth darin besteht, daß man mit den Revolvern den Beweis für seine Worte liefern soll, so muß ich eine solche Zumuthung ablehnen; es giebt aber auch einen sittlichen Muth, wie ihn die geistigen Heroen bewiesen haben, den nehme ich für uns in Anspruch. Im Lande sagt man, Gott sei Dank, daß es noch eine Stelle im Lande giebt, wo das freie Wort gesprochen werden kann. Wollte das Volk sich solche Dinge ruhig gefallen lassen, so wäre es ein Zeichen seiner Verwüstung und Versumpfung. Ich bedaure, daß wir gezwungen sind, hier offen auszusprechen, welche Schäden im Lande bestehen; ich verweise nur auf eine Aeußerung eines Präsidenten eines höheren Gerichtshofes, welcher sich dahin ausgesprochen, er werde fortfahren, Entscheidungen zu treffen, welche Gott und dem Könige wohlgefällig sein werden. — Was wir hier ausgesprochen haben, war seither ein offenes Geheimniß, jetzt aber ist es gänzlich zur Veröffentlichung gelangt. — Die Minister von Selchow und Graf Eulenburg sind in das Haus getreten. — Abg. Graf Eulenburg beantragt den Vorredner, über das Citat, der Aeßerung eines Mitgliedes des anderen Hauses, daß er Entscheidungen treffen werde, welche Gott und dem Könige wohlgefällig seien, zur Ordnung zu rufen. — Der Präsident v. Unruh lehnt dies ab; er habe keinen Grund hierzu gefunden. — Abg. Hahn (Ratibor): Wir werden nicht für die motivirte Tagesordnung, sondern für einfache Tagesordnung stimmen, weil wir den Antrag der Referenten für nicht zuläßig, für rechtswidrig halten. Der Beschluß von 1866 stehe allerdings mit dem Beschluß von 1865 in Widerspruch, denn in diesem Beschluß sei die Straffreiheit ausgesprochen. Dagegen sei in dem Aldenhovenschen Falle noch nicht absolut ausgesprochen, daß jede ausgesprochene Meinung straffrei sei. Man müsse aber auch bei dem Begriff „Meinungen" einen Unterschied machen zwischen strafbare Meinungen und andere Meinungen. Die gestrigen Verhandlungen in diesem Hause liefern uns den deutlichsten Beweis für die Richtigkeit des Obertribunalsbeschlusses. Herr v. Ammon ist ein alter Mann, und deshalb dürfte er sich vielleicht jener Vorgänge im Jahre 1848 nicht mehr so genau erinnern, daß seine Anführungen hier als maßgebend angesehen werden können. Herrn Twesten ist das Unglück passirt, heut sämmtliche Citate nicht vollständig zu geben und er hat dadurch denselben eine ganz entgegengesetzte Deutung zu geben gewußt. Juristische Capacitäten wie Zöpfel, Gerber und Zachariae sprechen sich im entgegengesetzten Sinne aus. Was ich in Betreff der Richter und namentlich der Hülfsrichter sagen wollte, hat mir der Minister schon vorweg genommen. Sie wellen dahin arbeiten, daß die Richter nicht nach ihrer Meinung, sondern nach der wechselnden sogenannten öffentlichen Meinung urtheilen sollen. Das ist gegen das Gesetz und ich glaube nicht, daß es Ihnen gelingen wird, den Richterstand davon abzubringen, nach eigener Ueberzeugung und Gesetz zu urtheilen. (Bravo rechts, Zischen links.) — Abg. Schulze (Berlin): Die Vernichtung des Art. 84 der Verfassung ist unerhört, unverantwortlich, die Minister aber sind verantwortlich und entziehen sie sich dieser Pflicht, so fällt damit auch der andere Satz, daß die Krone unverletzlich sei. Das Obertribunal war nicht kompetent zu seinem Spruch, darum ist der Spruch selbst auch hinfällig. Hält sich der Richter nicht an das Gesetz, so verfällt er dem Gericht. Die Verfassung ist es. der die Gerichte ihre Selbstständigkeit verdanken, darum aber haben sie auch nothwendig, sich an die Verfassung zu halten. (Der Kriegsminister v. Roon ist in das Haus getreten.) Wie ein solcher Diplomat, wie der Ministerpräsident, dazu kommen kann, zu behaupten, daß die Verantwortlichkeit der Abgeordneten nicht existire, muß mich wundern. Obgleich wir von ihm schon Scherze gewohnt sind, so kann ich doch nicht annehmen, daß dies Scherz sei. Privilegien die Jemanden auf Grund besonderer Befugniß beigelegt werden, sind nach der Ansicht des Ministerpräsidenten Standesvorrechte. Diese Aeußerungen sind wunderbar! Der Minister sprach von weismachen; er wird niemals dem preußischen Volke weis machen, daß seine Abgeordneten sich Vorrechte anmaßen. Die Redefreiheit müssen wir haben, wenn wir unsere Verpflichtungen erfüllen wollen, und wenn Jemand einmal im Eifer über die parlamentarische Ordnung hinüber geht, kann das nicht wundern. Der Protest, den wir beschließen, ist darum an das ganze Land gerichtet, an das Gewissen und an die kompromitirte wissenschaftliche Ehre aller preußischen Richter, ja wir richten ihn endlich an die alleinige Instanz, an das ganze preußische Volk, an die preußischen Wähler, die allein hier mitzusprechen haben. Seiner Zeit hat die Krone gesagt, niemals soll ein Stück Papier zwischen mich und mein Volk sich drängen. Das Stück Papier ist jetzt aber da und man bemühte sich dasselbe jetzt stückweis zu entfernen. Hoffen wir, daß die Zeit kommt, daß man endlich gezwungen ist dies Stück Papier anzuerkennen.

Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg: Nur zwei Bemerkungen: Respekt vor den Gesetzen, glaube ich, ist ein Zeichen großer Civilisation, ein größeres Zeichen ist der Respekt vor richterlichen Urtheilen. Das geschriebene Gesetz, glaube ich, hat einen größeren Einfluß auf die Imagination des Volkes; man denkt, es ist ein geschriebenes Gesetz, ich mnß mich ihm unterwerfen. Wenn aber ein Volk dazu gelangt ist, vor den Sprüchen seiner Richter Respekt zu empfinden, dann, glaube ich, ist das ein Zeichen noch größerer Bildung. Auf diesem Stande der Bildung haben wir, so viel ich weiß, bisher in Preußen gestanden, und ich würde es für außerordentlich bedenklich halten, an diesem Bildungsstande rütteln zu wollen; denn es ist mir wohl vorgekommen als Referendar irgend eines Gerichts, daß, wenn man einer Partei das Urtheil einhändigte, dieselbe sagte: das nehme ich mir gar nicht an. Das ist lächerlich. Aber wenn eine Körperschaft, wie das Abgeordnetenhaus, gegen ein gerichtliches Urtheil protestirt, so ist das nicht lächerlich; es ist das ein Eingriff, ein versuchter Eingriff in die richterliche Gewalt, und wenn Sie glauben, daß Sie mit einem solchen Proteste auch nur den geringsten Einfluß auf die Ueberzeugungen preußischer Richter ausüben würden, so irren Sie sich ganz gewaltig. Dieser Protest ist weiter nichts als ein Manöver, ein Wahlmanöver (Oho! oho! große Unruhe). In der Sache natürlich kann ich auf die Felder nicht eingehen, die die meisten der Herren Redner auf dieser Seite (links) berührt haben: Verantwortlichkeit der Minister, Unverantwortlichkeit des Hauses, Freiheiten u. s. w. Aber ich wünsche, daß einige der Herren von Ihrer Seite (links), die noch auftreten, mir folgende Frage beantworten: Sie sprechen immer davon, daß nach einem solchen Obertribunalsbeschluß — der, er mag nun lauten wie er will, jedenfalls aber dem Art. 84 eine einschränkende Bedeutung beimißt — Sie für jede Rede, auch die allerunschuldigste verfolgt werden würden. Nun, wie es mit der Freiheit der Rede hier steht, das haben wir seit zwei Tagen wiederholt gehört, ich glaube wohl, ich brauche nichts weiter, als darauf hinzuweisen. Aber, sagen Sie mir, meine Herren, halten Sie es für begründet in Art. 84, daß von dieser Tribüne aus nicht gegen uns — wir haben seit der Zeit, daß wir auf dieser Bank sitzen, gegen Anspielungen und Angriffe eine andere Haut bekommen, als wir früher hatten — (Unruhe) — ich meine, daß von dieser Tribüne aus gegen einen Dritten ein verleumderischer Vorwurf gerichtet wird, oder daß von dieser Tribüne aus eine wirkliche Majestätsbeleidigung, ein Aufruf zum Aufruhr ausgesprochen wird, daß die ganze Versammlung das Gefühl hat, dieser Aufruf, diese Aeußerung wäre wohl mindestens durch einen Ordnungsruf zu rügen, daß der Präsident nun aber sagt: ich rüge sie nicht; denn der Redner hat meine Meinung ausgesprochen; daß nun diese Meinung mit dieser Aeußerung des Präsidenten durch alle Zeitungen geht und eine weitere Verbreitung findet, wie kein ähnliches Wort im preußischen Staat?! Sie halten also das für eine nothwendige Bestimmung in der Verfassung, damit Sie sich frei bewegen können? Sie wollen also dieses Haus zum Asyl des Verbrechens machen? (Große Unruhe und Heiterkeit.) Zum Asyl des Verbrechens! Ich frage, wollen Sie gegen die Auslegung des Obertribunals protestirend, diesen Grundsatz aussprechen? Dann sagen Sie es deutlich, dann sprechen Sie es aus! Dann aber, sage ich, wäre dieser Paragraph unvernünftig, und wenn der Herr Minister-Präsident, dessen Rede ich nicht mit angehört habe, gesagt hat, es existire diese Freiheit nirgends, so hat er ganz gewiß Recht, insofern als er entweder Ihnen eine Reihe von Verfassungsurkunden wird nennen können, worin ausdrücklich steht, daß für gewisse Verbrechen und Vergehen die Straflosigkeit der Abgeordeten nicht existirt, oder wenn er sagt: wo das nicht ausgesprochen ist, da ist die sittliche Basis der Versammlung, welcher eine derartige Freiheit zugestanden wird (Unruhe) eine so durchdringende, daß dergleichen nicht vorkommen kann. Wenn das nicht der Fall ist, wenn Beispiele eintreten, daß dergleichen Fälle nicht bkos einzeln vorkommen, sondern daß sie zur Gewohnheit werden, und wenn diese Versammlung noch dergleichen Ereignisse als vollständig gerechtfertigt und in seiner Kompetenz liegend, erklären will, dann wird ein solcher Artikel unvernünftig und insofern hat der Herr Ministerpräsident vollkommen Recht, wenn er sagt: eine solche Freiheit existire nirgends.

Abg. v. Blankenburg: Was wollen Sie mit dem Antrage? Wollen sie konstatiren, daß jede Injurie, jede Verleumdung, jedes Verbrechen von der Tribüne aus ungestraft begangen werden darf? Was verstehen Sie unter „verantwortlich und unverantwortlich?" Sie wollen gegen das Gesetz unverantwortlich sein, das Ministerium aber ist gegen die Gesetze und gegen Se. Majestät den König verantwortlich. Der Abg. Twesten hat früher einmal bei ruhigerer Ueberzeugung eine Trennung der Funktionen zwischen der gesetzgebenden und der richterlichen Gewalt verlangt und gesagt, daß die gesetzgebende Gewalt sich niemals in den Gang der Gerichte einmische. Wollen Sie aber mit diesem Antrage nicht in den geordneten Gang der Gerichte eingreifen? (Nein.) Der Abg. Richter äußerte, daß die freie Meinungsäußerung mit Blut erkämpft sei. Ich frage: mit welchem Blute: Meint er den Kampf auf den Barrikaden? (Ruf: 1813.) Nach meiner Meinung ist es aus dem freien Willen Sr. Majestät des Königs geschehen. Meine Herren! Sie haben noch keine Ahnung von dem Beschlusse des Obertribunals (Heiterkeit). Die Freiheit der Tribüne ist noch lange nicht verletzt, wenn Injurien und Verbrechen, die von dieser Tribüne begangen werden, bestraft werden. Der Abg. Twesten hat

gefragt, ob das Obertribunal auch kompetent sein würde, wenn es sich um den Artikel 43 handelte. Das Obertribunal ist Sr. Majestät dem Könige unterthan, und Sie, meine Herren, sind auch nichts weiter, wie Unterthanen. Sie haben hier über Landes-Angelegenheiten zu berathen und über Gesetze zu beschließen. Wenn das Obertribunal Etwas thäte, was nicht seines Amtes wäre, so würde es einen Hochverrath begehen. Wenn Sie aber von dieser Tribüne den Hochverrath dulden wollen, so würden sie besser gestellt sein, als das Obertribunal. — Sie berufen sich darauf, daß die Opposition der ehrlichen Leute dem Systeme der Regierung ein Ende machen werde. Offen und ehrlich gestanden, wir haben es bei der Debatte über Lauenburg erlebt, daß eine Scene aufgeführt wurde, um die Sache dem Lande anders darzustellen, als sie in Wirklichkeit lag. Hier, wo es sich darum handelt, Injurien, Verleumdungen und Verbrechen strafbar zu machen, wird dem Lande vorgeredet, es handle sich um die Freiheit im Ganzen. Es soll also dem Volke etwas Falsches vorgestellt werden. Ein Abgeordneter äußerte sich über „eine Gott und der Majestät wohlgefällige Justiz". Es ist unmöglich zu denken, daß eine Gott und Sr. Majestät wohlgefällige Justiz nicht eine gesetzmäßige sei. Im preußischen Staate ist sie niemals eine andere gewesen. Es ist auf diese Weise somit eine Majestäts-Beleidigung ausgesprochen worden. (Gelächter.)

Vice-Präsident v. Unruh: Ich habe keine Majestäts-Beleidigung in der fraglichen Aeußerung gefunden und kann auch jetzt keine darin finden.

Abg. Simson (die leer gewordenen Bänke des Hauses füllen sich vollständig): Ich wünsche über die Entstehung des Artikel 84 Zeugniß abzulegen. Der Ausdruck „Meinung" umfaßt alle Aeußerungen des Abgeordneten, welche von demselben bei Ausübung seiner Funktion in der Kammer gethan werden. Nicht alle Aeußerungen eines Abgeordneten in der Kamn ·· entziehen sich der strafrechtlichen Verfolgung. Wenn z. B. ein Mitglied einem andern eine Injurie ins Gesicht wirft, so ist das eine Beleidigung in der der Kammer. Also nicht Beleidigungen innerhalb der 4 Wände sollen straflos bleiben, sondern der vom Volke Gewählte soll nur nicht für Aeußerungen in seiner Qualität als Abgeordneter bei der Ausübung dieser seiner Funktion in der Kammer strafrechtlich verfolgt werden. (Sehr richtig!) So weit mein Gedächtniß reicht, nach einem Zeitraum von 18 Jahren, war bei der Berathung dieses Artikels, wo das Amendement des Grafen Arnim-Boitzenburg zur Sprache kam, von Straflosigkeit keine Rede, aber die Disziplin sollte in der Kammer nach der Geschäftsordnung dem Präsidenten zustehen. Daraus ist der Satz entstanden, daß die Abgeordneten für ihre Abstimmungen niemals, für ihre Meinungen aber innerhalb der Kammern auf Grund der Geschäftsordnung verantwortlich sind. Daher kam es auch, daß man in dem Artikel, wonach jede Kammer ihren Geschäftsgang selbst regelt, die Worte hinzufügen wollte: „und ihre Disziplin". Das Amendement des Grafen Arnim wurde abgelehnt, weil man als selbstverständlich annahm, daß die Befugniß des Hauses nicht geringer sei, wie die des Präsidenten. Auch ich selbst habe als Präsident mehrmals mir weitergehende Disziplin als den bloßen Ordnunfsruf erlaubt. Ich bemerke dies, weil das Bedenken rege geworden ist, es habe die Kammer keine Mittel, Ausschreitungen entgegen zu wirken. So ist der Hergang der Wahrheit gemäß. Keinem Menschen ist es bei der Abfassung des in Rede stehenden Artikels eingefallen, etwas Anderes zu denken, als was der klare, unzweideutige, keine Interpretation erfordernde Sinn des Artikels ist. (Hört!) Dieses Haus hat vermöge dieses seines Privilegiums über alle Aeußerungen seiner Mitglieder eine Kontrole. Art. 96 der Verfassung sagt: die Kompetenz der Gerichte bestimmt das Gesetz. Ein Gericht wird nicht dadurch kompetent, daß es in einem Falle sagt, ich bin es. Das Oberbribunal kann sich niemals kompetent machen, wo nach den Gesetzen die Kompetenz ausgeschlossen ist. Das, was innerhalb dieser Mauern vorgeht, haben wir allein zu beurtheilen. Man verwahrt sein Hausrecht gegen das Gericht wie gegen die Regierung. Wir drängen uns nicht in die Kompetenz einer Behörde ein, wir wollen keiner Vorschriften machen, aber wir wünschen auch, daß sich Niemand in dieses Haus ohne Kompetenz eindrängt. Wir lehnen die Autorität der Gerichte in diesem Falle von uns ab; es fällt uns nicht ein, unsere Autorität den Gerichten zu oktroyiren. Wir sagen, die Gerichte sind nicht befugt, über Meinungen derjenigen Unterthanen des Königs zu sprechen, die die Ehre haben, als Mitglieder in dem einen oder dem anderen der beiden Häuser des Landtages zu sitzen und ihre Meinung öffentlich mündlich oder schriftlich kund zu geben. Ich will dem Herrn nur sagen, daß ich davon keinen Gebrauch machen kann (Heiterkeit). Auf den Vorwurf des Ministers, daß wir im Hause ein Asyl für das Verbrechen schaffen wollen, will ich nicht antworten. (Nein! nein!) Wie, wenn Jemand fragen wollte, ob man aus dem Art. 43 der Verfassung ein Asyl für Verbrechen von Regenten machen wollte? (Sehr richtig!) Graf Eulenburg hat gesagt, unter gewissen Umständen werde der Art. 84 unvernünftig. Ja, meine Herren, aber es bleibt doch immer der Art. 84. (Heiterkeit.) Der Redner erklärt nun, daß er und seine Freunde für den Antrag der Referenten stimmen würden (lebhaftes Bravo), obwohl der letzte Satz desselben ihnen bedenklich erschienen sei. Allein der etwaige Irrthum müsse aufgeklärt werden. Es ist nicht wahr, daß von der Kassation eines Urtheils die Rede ist; es ist überhaupt von einem Urtheil nicht die Rede, sondern von einer möglichen Verurtheilung, die wohl Gram und Kummer, aber nie Schande bringen kann. Man kann uns vielleicht einzeln zu Grunde richten, meine Herren, aber richten kann man uns nicht! (Sehr richtig!) In diesem Sinne stimmen wir für die Resolution. Noch ein Schlußwort. Mit dieser Art der Regierung ist schlechterdings nichts verträglich, was auch nur an Freiheit streift. Die Herren können nicht regieren mit einer freien Presse, sie können nicht regieren ohne Einfluß auf die Justiz, auf die Wahlen für den Landtag, sie können nicht regieren mit dem Hause, in welchem durch Art. 84 die Redefreiheit garantirt ist. (Sehr richtig.) Ich sage zum Schluß: Sie stehen im Kampf mit der geistigen und sittlichen Macht; Sie werden früher oder später weichen müssen und wenn mich meine Ahnung nicht trügt, so ist der Obertribunalsbeschluß die erste Etappe auf Ihrem Rückzuge. (Lang anhaltender Beifall, auch auf der Tribüne.)

Abgeordneter Wartensleben macht den Präsidenten v. Unruh darauf aufmerksam, daß auch auf der Tribüne Beifall gerufen sei und der Vice-Präsident erläßt deshalb eine ernste Warnung.

Die Diskussion wird geschlossen. Der Antragsteller Abgeordneter v. Hoverbeck und der Referent Abg. Aßmann verzichten nach der Rede Simsons auf das Wort. Es folgen mehrere persönliche Bemerkungen.

Abgeordneter Dr. Gneist: Ich will auf die juristischen und historischen Belehrungen, die ich von jener Seite empfangen habe, nichts antworten, sondern nur dem Abgeordneten für Ratibor noch etwas erwidern: Derselbe hat gesagt, ich hätte meine Angriffe gegen die Einrichtungen des Staates und nicht gegen die Personen gerichtet. Dem ist nicht so. Ich habe gesagt und bin der Ansicht, daß eine Reihe von Verletzungen der persönlichen Pflichten der Justizbeamten stattgefunden, und ich erhebe laut und ausdrücklich nochmals diesen Vorwurf der Pflichtwidrigkeit gegen Personen der Justizverwaltung. Und ich mache den Herrn Justizminister darauf aufmerksam, daß ich dies laut und offen vor einer großen Zahl von Zeugen ausgesprochen habe. Ich fordere deshalb den Herrn Justizminister auf, daß er, wenn er meine Aeußerung für straffällig hält, alles thun möge, um deshalb eine Anklage gegen mich einleiten zu lassen, indem ich gleichzeitig erkläre, daß ich auf das mir laut Artikel 84 der Verfassung zustehende Recht der Unverantwortlichkeit aus freien Stücken ausdrücklich verzichte. (Bravo).

Es wird nun zur Abstimmung geschritten. Abg. Mommsen zieht sein Amendement zurück. Für die motivirte Tagesordnung des Abg. Graf Bethusy-Huc stimmt Niemand. (Der Antragsteller ist nicht anwesend.) Ebenso wird der vom Abg. Rhoden aufgenommene Antrag des Abg. Kanngießer verworfen. Ueber den Antrag des Referenten (v. Hoverbeck) wird namentlich abgestimmt und derselbe mit 263 gegen 35 Stimmen angenommen.

Mit Nein stimmten: v. Aulock, Austen, v. Blanckenburg, Graf Blumenthal, v. Busse (Neustettin und Namslau), v. Denzin, v. Elsner, Engelbrecht, v. Ernsthausen, Graf zu Eulenburg, Graf v. Finkenstein, Foitzik, Frantz, Froning, v. Goßler, v. Gottberg, Haanen, Hahn (Ratibor), Freiherr v. d. Heydt, Hübner, Jaensch, v. Jagow, v. Kleinsorgen, Mader, v. Mitsche-Collande, Graf Renard, Freiherr v. Richthofen, v. Rohden, v. Roon, v. Selchow, Wagner (Neustettin), Dr. Wantrup, v. Weyher. Der Abg. Frech hat sich der Abstimmung enthalten.

Schluß der Sitzung 4 Uhr 25 Minuten. Nächste Sitzung Dienstag, 13. Februar, Vormittags 10 Uhr. Tagesordnung: 1) Antrag wegen der Aufhebung des gegen den Abg. Duncker vor dem Kammergericht angesetzten Termins. 2) Bericht über den Antrag des Abg. Jung. 3) Erster Bericht der Petitionskommission. 4) Bericht der Handelskommission für die Petition wegen der Nordpolexpedition. 5) Bericht der Justizkommission wegen der Petition über das Kölner Abgeordnetenfest.

Pommern.

Stettin, 12. Februar. In der vergangenen Nacht erhielt ein Arbeiter in der Nähe des Kaltschmidtschen Hauses, auf der Pölitzer Straße, mehrere Stiche in den Kopf, Rücken und Arm, so daß er zum Krankenhause gefahren werden mußte. Aeußerem Vernehmen nach soll der Verwundete mit einem Kameraden aus der neuen Brauerei gekommen sein, und Beide ein ihnen begegnendes Frauenzimmer insultirt haben. Die Begleiter des Letzteren schlugen nun auf jene ein; der eine ergriff die Flucht und der andere erhielt die oben erwähnten Verwundungen. Heute ist derselbe wenigstens der Sprache schon wieder mächtig.

Anclam, 9. Februar. Auf Requisition der Staatsanwaltschaft fand heute gegen Abend die polizeiliche Beschlagnahme der Tagesnummer der Anclamer Zeitung statt. Die Polizeibeamten holten das bereits am Morgen ausgegebene Blatt aus allen öffentlichen Lokalen, wo sie es fanden. Veranlassung zu der Beschlagnahme soll der Leitartikel gegeben haben, worin eine Verhöhnung des Obertribunals vorhanden sein soll.

Stralsund, 10. Februar. Heute beging hier der Sanitätsrath Dr. Mierendorff das seltene Fest seines funfzigjährigen Amtsjubiläums, wozu dem hochverehrten Jubilar von seinen zahlreichen Verehrern und Freunden vielfältige Glückwünsche und mancherlei Zeichen der Theilnahme und Verehrung, sowie von den verschiedensten Seiten Beweise der Hochachtung und Anerkennung entgegengebracht wurden. Das medizinische Kränzchen, dessen ältestes Mitglied der Jubilar ist, brachte in corpore dem verdienten und geliebten Collegen seine Glückwünsche dar nebst einem Ehrenwein. Von Seiten des Rathes, der dem Jubilar ebenfalls einen Ehrenwein überreichen ließ, sowie von Seiten der Stralsunder Geistlichkeit waren Deputationen zur Beglückwünschung erschienen. Das Kollegium der Königl. Regierung sprach in einem anerkennenden Schreiben dem Jubilar seine Theilnahme aus. Die Universität Göttingen übersandte ein erneuertes Diplom, das von einem Glückwunschschreiben des derzeitigen Dekans der medizinischen Fakultät zu Göttingen begleitet war. Eine große Zahl dankbarer Patienten brachte ihrem hochverdienten alten Arzte eine Menge der herrlichsten, seltensten Blumen nebst den herzlichsten Wünschen für sein ferneres Wohlergehen dar.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 11. Februar. Gerüchtsweise verlautet, das Gutachten der Kronsyndici über die Erbfolgefrage in den Herzogthümern solle in irgend einer Form dem Abgeordnetenhause mitgetheilt werden.

Hamburg, 11. Februar. Der heutige „Hamburger Korrespondent" vernimmt, die Regierung der freien Stadt Hamburg habe mit einem Konsortium hiesiger Geldmänner, des Hauses von Rothschild in Frankfurt, der Berliner Handelsgesellschaft eine dreiprozentige Prämien-Anleihe von zehn Millionen Mark Banco abgeschlossen.

Kiel, 10. Februar. Es wird versichert, daß der Statthalter Freiherr v. Gablenz schon in den nächsten Tagen einige der hervorragenderen Mitglieder der holsteinischen Ständeversammlung einberufen werde, um dieselben über das Budget berathen zu lassen.

Frankfurt a. M., 10. Februar. (Priv.-Dep. d. Berl. B.-Z.) Die hiesige „Postzeitung" bringt eine telegraphische Depesche aus Wien, laut welcher heute eine Note des dortigen Kabinets nach Berlin abgegangen sei, in welcher die Reklamationen der preußischen Regierung wegen der Altonaer Versammlung zurückgewiesen würden.

Paris, 11. Februar. Im Senate wurden heute die ersten 8 Paragraphen der Antworts-Adressen angenommen. Im Laufe der Debatten hielt Marschall Forey eine Lobrede auf den Kaiser Max von Mexiko und behauptete, der Abzug der Franzosen von Mexiko könne noch nicht so bald in Erfüllung gehen, als man in Frankreich wohl zu wünschen scheine. Marschall Forey giebt im Gegentheile dem Kaiser den Rath, neue Verstärkungen nach Mexiko zu schicken. Rouher sucht diese offene Sprache in Bezug auf die nordamerikanische Regierung durch die Bemerkung abzuschwächen, daß dies eine rein persönliche Ansicht des Marschalls sei; die Absicht der Regierung in dieser Sache sei in der Thronrede und in dem Paragraphen des Adreßentwurfs enthalten.

London, 11. Februar. Das Schiff „Donato", welches mit 300 Passagieren auf der Fahrt nach Melbourne war, versank in Folge eines Zusammenstoßes im Busen von Biscaya; doch wurden sämmtliche Passagiere gerettet und in Plymouth ans Land gebracht.

Agram, 11. Februar. Der kroatische Landtag hat gestern den Adreßentwurf der Majorität angenommen.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

London, 11. Februar, Abends. „Reuters Office" meldet: Newyork, 1. Februar, Abends. Im Repräsentantenhause hat der Finanzausschuß über die ihm vorliegende Bill, betreffend die Consolidirung der Staatsschuld, Bericht erstattet. — Das Haus der Repräsentanten hat die Bill zur Amendirung der Verfassung, wodurch die Repräsentation im Kongresse auf die Gesammtzahl der Bevölkerung, mit Ausnahme derer basirt wird, denen wegen ihrer Farbe das Stimmrecht durch die Gesetze der einzelnen Staaten versagt ist, angenommen. — Wie gerüchtweise verlautet, haben sich mehrere chilenische Kaper in den Gewässern von Kuba gezeigt.

Wollbericht.

Berlin, 10. Februar. In den abgelaufenen drei Wochen blieb das Wollgeschäft im Ganzen still und die Umsätze, außer in Kammwollen sehr gering. Ein rheinischer Fabrikant und ein Kommissionär für englische Rechnung haben einige Centner bessere Tuchwollen angekauft. Diesseitige, inländische Fabrikanten waren wenig im Markte und können höchstens 1500 Ctr. auf Zeit an sich gebracht haben. In Kammwollen hingegen waren zwei bedeutende vereinsländische Kammgarnspinner, besonders in russischen Rückenwäschen thätig, und sind in diesem Artikel etwas über 2000 Ctr. abgesetzt worden. Der Totalumsatz belief sich demnach auf ca. 4000 Ctr., Preise wenig verändert, stellten sich eher zu Gunsten der Käufer. Noch erwähnen wir, daß dieser Tage eine hiesige Wollhandlung ihre Zahlungen eingestellt hat, wodurch circa 800 Centner in nächster Zeit zur Auktion kommen können.

Börsen-Berichte.

Stettin, 12. Februar. Witterung: regnig. Temperatur + 7 ° R. Wind: SO.

An der Börse.

Weizen flau und niedriger, loco pr. 85pfd. gelber 63—68 Rt. bez., mit Auswuchs 44—53 Rt., 83—85pfd. gelber Frühjahr 69, 68¾ Rt. bez., Gd. u. Br., Mai-Juni 70½, ⅜, 70 Rt. bez., Juni-Juli 72, 71½, ¼ Rt. bez., 71½ Rt. Br., 71 Rt. Gd.

Roggen matt, pr. 2000 Pfd. loco 45½—47½ Rt. bez., Februar 46¼ Rt. Br., Frühjahr 47¼, 47 Rt. bez., Gd. u. Br., Mai-Juni 48¼, 48 Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli 49¼, 49 Rt. bez.

Gerste pr. 70pfd. schles. 37—39½ Rt., Futter- 34½—35 Rt. bez., 70pfd. Frühjahr 40½ Rt. Br.

Hafer loco per 50pfd. 27—27½ Rt. bez., 47—50pfd. per Frühjahr 29¼ Rt. Br.

Erbsen, loco 45—48 Rt. bez., 49½ Rt. Br.

Rüböl wenig verändert, loco 15½ Rt. Br., Februar 15⅓ Rt. Br., ¼ Rt. bez., April-Mai 15 5/12 Rt. Br., ¼ Rt. Gd., September-Oktober 13½ Rt. Br., ⅓ Rt. Gd.

Spiritus matt, loco ohne Faß 14 13/24 Rt. bez., mit Faß 14 5/12 Rt. bez., Februar 14 5/12 Rt. Br., Frühjahr 14⅚ Rt. Br., Mai-Juni 15 Rt. Gd., Juni-Juli 15 5/12 Rt. Br., ⅓ Rt. Gd.

Angemeldet: 10,000 Qrt. Spiritus.

Berlin, 12. Februar, 2 Uhr — Min. Nachmittags. Staatsschuldscheine 88⅞ bez. Staats-Anleihe 4½% 100½ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 135 bez. Stargard-Posener Eisenb.-Actien 96½ bez. Oesterr. National-Anleihe 63¾ bez. Pomm. Pfandbr. 92¾ bez. Oberschles. Eisenbahn-Aktien 177 bez. Amerikaner 6% 71⅓ bez.

Roggen Februar 46¼ bez., ⅜ Br., Frühj. 46¾, ½ bez., Mai-Juni 47⅝, ⅜ bez. Rüböl loco 15⅚ bez., Februar 15¾, ⅔ bez., Februar-März 15¾ bez., April-Mai 15⅔, 15⅝ bez. Spiritus loco 14 7/12 bez., Februar-März 14 11/24, ½ bez., April-Mai 14 19/24, ⅚ bez., Mai-Juni 15 1/24, ⅛ bez.

Hamburg, 10. Februar. Getreidemarkt sehr ruhig, flau. Weizen auf Termine flau, per Februar 5400 Pfd. netto 116 Bankothaler Br., 114 Gd. Pr. April-Mai 117 Br., 116½ Gd. — Roggen pr. Fbruar 5000 Pfd. netto 82 Br., 80 Gd. Per April-Mai 80 Br., 79½ Gd. Oel loco in Eisenbahngebinden a 33½—33⅜ verkauft. Per Mai 33⅛, per Oktober 27¾. Alles matt. Kaffee einzelne Ladungen schwimmend zu niedrigeren Preisen gehandelt, loco sehr ruhig. Zink ruhig. — Heftiger Regen.

Stettin, den 12 Februar.

Berlin	kurz	—	Pom. Chauss.-		
"	2 Mt.	—	bau-Obligat.	5	—
Hamburg	6 Tag.	152¾ bz	Used.-Wollin.		
"	2 Mt.	151⅝ B	Kreis-Oblig.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	143¾ G	St. Str.-V.-A.	4	—
"	2 Mt.	—	Pr. Nat.-V.-A.	4	117 B
London	10Tag.	6 25⅞ B	Pr. See-Assec.-		
"	3 Mt.	—	Comp.-Act.	4	—
Paris	10 Tg.	81 7/12 B	Pomerania	4	110 B
"	2 Mt.	—	Union	4	102 B
Bordeaux	10 Tg.	—	St.Sp·ich.-Act.	5	—
"	2 Mt.	—	V.-Ppeich.-A.	5	—
Bremen	8 Tag.	—	Pomm. Prov.-		
"	3 Mt	—	Zuckers.-Act.	5	1200 B
St. Petersbg.	3 Wch.	—	N. St. Zucker-		
Wien	8 Tag.	—	Sieder.-Actien	4	—
"	2 Mt.	—	Mesch. Zucker-		
Preuss. Bank	5	Lomb. 7½ %	Fabrik-Anth.	4	—
Sts.-Anl.5457	4½	—	Bredower "	4	—
" "	5	—	Walzmühl-A.	5	—
St.-Schldsch.	3½	—	St.Portl.-Cem.-		
P. Präm.-Anl.	3½	—	Fabrik	4	—
Pomm. Pfdbr.	3½	—	Stett. Dampf		
" "	4	—	Schlepp-Ges.	5	300 B
" Rentenb	4	—	Stett. Dampf-		
Ritt. P.P.B.A.			schiffs-Verein	5	250 B
à 500 Rtl.	—	—	N. Dampfer-C	4	95 B
Berl.-St. Eis.-			Germania	4	106 B
Act. Lt. A. B.	4	—	Vulkan	4	86 B
" Prior.	4	—	Stett. Dampf-		
" "	4½	—	mühlen-Ges.	4	103 B
Starg.-P.E.A.	3½	—	Pommerensd.		
" Prior.	4½	—	Chem. Fabrik	4	—
Stett. Stdt-O.	4½	—	Chem. Fb.-Ant.	4	—
Stett. Börsh.-			Stettin. Kraft-		
Obligationen	4	—	Dünger-F.-A.	—	—
St. Schausp.-			Gemeinnützige		
Obligationen	5	—	Bauges.-Anth.	5	—

Pommersches Museum.

Dienstag, den 13. Februar, Abends 6½ Uhr:

2. Vortrag in der Aula des Gymnasiums:

Statt Herr Geheim-Raths **Dr. Behm:**

Herr Direktor **Heydemann:** Wie Pommern preußisch ward.

Karten zu einem Vortrage am Eingang à 7½ Sgr.